



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Finanzierung

CH-3003 Bern, BAV - sn

Versand per E-Mail

«Versandart»

Adressaten gemäss Verteiler

Aktenzeichen: kok / BAV-242.1-00004/00007/00004/00001/00001

Ihr Zeichen:

Bern, 28. Februar 2019

Eröffnung zur Mitwirkung der interessierten Kreise

Trassenpreisrevision 2021 - Änderung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV)

Für die Benützung des Schienennetzes bezahlen die Netzbenutzerinnen der Infrastruktur ein Entgelt, den sogenannten Trassenpreis. Das Schweizer Trassenpreissystem wurde 1999 mit der Bahnreform beziehungsweise mit dem Inkrafttreten der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122) eingeführt und per 1.1.2013 erstmals einer grösseren Revision unterzogen. Stärker differenzierte Preise sorgen seither für bessere Anreize und Kostenwahrheit.

Das Trassenpreissystem wird periodisch überprüft, und es hat sich eingebürgert, die Revision jeweils mit den Leistungsvereinbarungsperioden der Infrastrukturbetreiberinnen abzustimmen. Die nächste Revision steht somit für den 1. Januar 2021 an.

Wir unterbreiten Ihnen nun unseren Umsetzungsvorschlag in Form einer Änderung der NZV sowie der dazugehörigen Verordnung des BAV (SR 742.122.4) zur Stellungnahme. Der erläuternde Bericht dazu beschreibt die einzelnen Punkte des Vorschlags.

Das Anhörungsverfahren erfolgt elektronisch. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Sie können den Verteiler, die Entwürfe und die dazu gehörigen Unterlagen über die gesamte Anhörungsdauer auf der BAV-Homepage unter folgender Adresse herunterladen:

<https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/aktuell/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen.html>

Sollten Sie die Unterlagen nicht selber herunterladen können, werden wir sie Ihnen selbstverständlich auch gern in Papierform per Post zukommen lassen.

Bundesamt für Verkehr BAV
Kjell Kolden
Postadresse: CH-3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 57 72, Fax: +41 58 462 59 87
kjell.kolden@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

COO. 2125. 100. 2. 11894427

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version), bis spätestens **30. April 2019**

an finanzierung@bav.admin.ch

oder Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Herr Kjell Kolden (Tel. 058 462 57 72 oder E-Mail: kjell.kolden@bav.admin.ch; nur bis Ende März 2019) und Herr Beat von Känel (058 464 63 38 oder beat.vonkaenel@bav.admin.ch) stehen Ihnen gerne für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler
Direktor

Kopie z.K. an:

- sn/vkb (aa)

Intern per Zeiger an:

- FÜ, BAG, ABR, SPR, MEP, wia, lim, gim, her, bea, scl, vkb, jam, bua, kok